



<b>2.2</b>	<b>Einsatz von Geräten</b>	<b>Grundkosten Euro/Std.</b>	<b>jede weitere Euro/Std.</b>
	Tragkraftspritze TS 8/8	20,00	10,00
	Tragkraftspritze TS 16/8		
	Motorkettensäge	12,00	6,00
	Stromerzeuger bis 4,5 KVA	15,00	7,50
	Stromerzeuger 5,0 / 5,5 KVA	23,00	11,50
	Stromerzeuger 8,0 / 12,5 KVA	36,00	18,00
	Stromerzeuger 16,0 / 20,0 KVA	40,00	20,00
	Mehrzweckzug	17,00	8,50
	Beleuchtungssatz	13,00	6,50
	Öl-Wasser-Sauger	12,00	6,00
	Trennschleifer	12,00	6,00
	Brennschneidgerät	17,00	8,50
	Handscheinwerfer und Spezialleuchten	6,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	9,00	4,50
	Auffangbehälter bis 500 l	12,00	6,00
	Auffangbehälter bis 5.000 l	20,00	10,00
	Auffangbehälter über 5.000 l	28,00	14,00
	Ölsperre je 10 Meter	57,00	28,50
	Rettungsboot	57,00	28,50
	Mehrzweckboot	57,00	28,50
	Hydraulisches Rettungsgerät (Schneidgerät, Spreizer, Pedalschneider und Rettungszylinder)	31,00	15,50
	Säbelsäge	11,00	5,50
	Überdrucklüfter	52,00	26,00
	Heißwasserwaschgerät	52,00	26,00
	Hebekissen / Luftheber	13,00	6,50
	Feuerlöscher; Nachfüllen oder Ersatz	zum Tagespreis	
	Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden Gebühren gem. Ziffer 4.3.5 berechnet		
	Wärmebildkamera		
<b>2.3</b>	<b>Einsatz von Pumpen</b>		
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca.200 l/min.	24,00	12,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	68,00	34,00
	Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	55,00	22,50
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	57,00	28,50
	Wasserstrahlpumpe	12,00	6,00
	Turbo-Tauchpumpe	57,00	28,50

<b>2.4</b>	<b>Einsatz und Verleih von Schläuchen</b>	<b>Pro Tag Euro/Stück</b>	
	D-Druckschlauch	6,00	
	C-Druckschlauch	12,00	
	B-Druckschlauch	15,00	
	A-Saugschlauch	9,00	
	Hochdruckschlauch	23,00	
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch gem. Ziffer 4.3.1		
<b>2.5</b>	<b>Einsatz von Atemschutzgeräten</b>		
	Pressluftatmer	30,50	
	Jede weitere Atemluftflasche	6,50	
	Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden Gebühren gem. Ziffer 4.2 berechnet		
<b>2.6</b>	<b>Einsatzmittel</b>		
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.		
	Die Entsorgung von aufgenommenen Ölen und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbind-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.		
<b>3</b>	<b>Überlassung (Leihgebühren)</b>	<b>pro Tag</b>	
3.1	<u>Von Gerät und Ausrüstung</u>		
	<u>Löschgerät</u>		
	Feuerlöscher	9,00	
	Kübelspitze	6,00	
	Löschdecke	6,00	
	Nachfüllung der Feuerlöscher	Tagespreis	
3.1.1	<u>Wasserführende Armaturen</u>		
	Verteiler	12,00	
	Mehrzweckstrahlrohr	6,00	
	Hohlstrahlrohr	10,00	
	sonst. wasserf. Armaturen je Stück	9,00	
3.1.2	<u>Leitern</u>		
	Steckleiter 4-teilig	20,00	
	Steckleiterteil	5,00	
	Klappleiter	6,00	
	Schiebleiter	23,00	
	Hakenleiter	9,00	
	Mehrzweckleiter	15,00	
3.1.3	<u>Sonstige Geräte</u>		
	Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet		
<b>3.2</b>	<b>Reparaturen</b>		
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet		

<b>4.</b>	<b>Prüfung und Instandsetzung</b>		
4.1	<u>Fahrzeuge</u>		
	Je nach Aufwand und Zeit	30,00 €	pro Std.
4.2	<u>Atemschutz</u>		
4.2.1	Reinigung und Desinfektion	Euro/Stück	
	Chemikalienschutzanzug (CSA)	31,00	
	Atemschutzgerät	8,50	
	Atemschutzmaske	8,50	
	Lungenautomat	8,50	
	Maskendose	5,00	
4.2.2	<u>Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten/CSA</u>		
	Lungenautomat (LA)	8,50	
	Atemschutzmaske	8,50	
	Atemschutzgerät mit LA		
	1/2-Jahresprüfung	20,00	
	2-Jahresprüfung	22,00	
	4-Jahresprüfung	24,00	
	6-Jahresprüfung/Grundüberholung	40,00	
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4 Liter	5,00	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6 Liter	6,50	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/2Liter	3,00	
	Chemikalienschutzanzug (CSA), Jahresprüfung	20,00	
	Nicht aufgeführte Geräte und Tätigkeiten sowie zusätzlicher Montage- oder Arbeitsaufwand werden über die Lohnkosten abgerechnet	30,00 €	pro Std.
4.3	<u>Sonstige Geräte und Ausrüstung</u>		
4.3.1	<u>Schläuche</u>		
	Waschen, Prüfen und Trocknen	12,00	
	Vulkanisieren	15,00	
4.3.2	<u>Ein und Fortbinden von Kupplungen</u>		
	D-Kupplung	6,00	
	C-Kupplung	8,00	
	B-Kupplung	10,00	
	A-Kupplung	15,00	
4.3.3	<u>Prüfung von Pumpen</u>		
	200 l Nennleistung	12,00	
	400 l Nennleistung	15,00	
	800 l Nennleistung	17,00	
	1.600 l Nennleistung	20,00	

<b>5.</b>	<b>Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten</b>	<b>Euro/Stück und Tag</b>	
	Tragkraftspritze TS 8/8	8,50	
	Atemschutzgerät komplett mit Maske	8,00	
	Fahrzeugfunkgerät	6,00	
	Handfunksprechgerät	4,00	
	Atemmaske mit Tragedose	2,00	
	Atemluftflasche 6 Liter/300 bar	2,00	
	Kübelspritze	6,00	
<b>6.</b>	<b>Lohnkosten für Reinigung</b>	30,00 € pro Std.	
6.1.	<u>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</u>		
	Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungnehmer in Rechnung gestellt		
6.2.	<u>Ersatzteile und sonstiger Materialaufwand</u>		
	Ersatzteile, Füllmaterial, Gerät und sonstige Materialien aller Art werden zu Tagespreisen gesondert berechnet		
<b>7.</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und Gerät</b>		
	Für die entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge zugrunde gelegt.		
<b>8.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>		
	Für Einsätze, wie z. B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet		
<b>9.</b>	<b>Alarmierung</b>		
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		

### **Inkrafttreten**

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das vorangegangene diesem Gebührenverzeichnis entgegengesetzte Ortsrecht außer Kraft.

Jesberg, den 06.09.2005

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Jesberg

Schlemmer,  
Bürgermeister